



Mitteilung

Studienjahr 2023/2024 - Ausgegeben am 25.06.2024 - Nummer 282

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

282 Curriculum für den Universitätslehrgang „Legal Communication and Translation“ (MA CE)

Deutsche Übersetzung: Rechtskommunikation und Translation

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 10. Juni 2024 beschlossene Curriculum für das a.o. Masterstudium „Legal Communication and Translation“ (Master of Arts (Continuing Education)) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

Die Universität Wien richtet gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002 das a.o. Masterstudium „Legal Communication and Translation“ an der Universität Wien ein.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des a.o. Masterstudiums „Legal Communication and Translation“ an der Universität Wien ist es, den Studierenden – unter Berücksichtigung einer spezifischen sprachlichen und fachlichen Schwerpunktbildung – jene Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln, die sie für die bereits ausgeübte oder eine spätere Erwerbstätigkeit benötigen. Das a.o. Masterstudium bietet eine spezifische Weiterbildung in mehrsprachiger Kommunikation und Translation für Personen mit juristischen Kenntnissen und geeigneter Vorqualifikation. Zu diesem Zweck werden rechtswissenschaftliche Kompetenzen in ausgewählten Rechtsgebieten vertieft, die für die freien Rechtsberufe in der internationalen Rechtskommunikation praxisrelevant sind.

(2) Absolvent*innen des a.o. Masterstudiums „Legal Communication and Translation“ an der Universität Wien sind befähigt, unter sich ständig wandelnden gesellschaftlichen und technologischen Bedingungen translatorisch zu handeln, erworbenes Wissen zu verarbeiten, ihre Fertigkeiten anzuwenden und zu vermitteln und sich flexibel und selbständig weiterzuentwickeln. Dies geschieht durch den integrativen Erwerb von wissenschaftlichen und praktischen Kompetenzen und Methoden, die für die Kommunikations- und Translationstätigkeit im rechtlichen Kontext erforderlich sind.

(3) Das a.o. Masterstudium ist eine Weiterbildung, die zur Kommunikation und Translation im absolvierten Sprachenpaar die notwendigen Kompetenzen vermittelt und dem Fach Translationswissenschaft zugeordnet. Absolvent*innen des a.o. Masterstudium verfügen über sprachliche und translatorische Kompetenz sowie darüber hinaus gehende technologische und metafachliche Kompetenzen und sind auf Basis ihrer erworbenen sprachlichen, translatorischen und technologischen Kompetenzen für die mehrsprachige Kommunikation und Translation vorbereitet. Das a.o. Masterstudium berührt nicht das gesetzlich geregelte Eintragungs- und Prüfungsverfahren als allgemein beeidete*r und gerichtlich zertifizierte*r Dolmetscher*in.

§ 2 Lehrgangsleitung

(1) Das a.o. Masterstudium wird durch die Lehrgangsleitung geleitet.

(2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des a.o. Masterstudium, die ihr durch dieses Curriculum oder durch sonstige Verordnungen der Universität Wien übertragen wurden.

§ 3 Umfang und Dauer

Der gesamte Arbeitsaufwand für das a.o. Masterstudium „Legal Communication and Translation“ umfasst 120 ECTS. Dies entspricht der Vollzeit einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern. Für berufstätige Studierende befindet sich im Anhang ein Modell für den Studienverlauf.

§ 4 Sprachen

Das außerordentliche Masterstudium ist in der Kombination Englisch-Deutsch studierbar.

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung ist neben den allgemeinen gesetzlichen Voraussetzungen ein erfolgreich abgeschlossenes Bakkalaureats-, Bachelor-, Magister-, Master- oder Doktoratsstudium aus dem Bereich der Rechtswissenschaften oder anderer fachlich in Frage kommender Studienrichtungen (wie zum Beispiel aus dem Bereich der Betriebswirtschaften, der Bank- und Finanzwirtschaft oder der Steuern- und Rechnungslegung). Ob eine andere Studienrichtung fachlich in Frage kommt, entscheidet die Lehrgangsleitung.

(2) Das a.o. Masterstudium wird in der Kombination Englisch-Deutsch abgehalten. Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache sind auf dem Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens vor der Aufnahme nachzuweisen. Über die Art des Nachweises entscheidet die Lehrgangsleitung.

(3) Das Rektorat hat auf Antrag Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze und der Qualifikation der Bewerber*innen zum a.o. Masterstudium an der Universität Wien als außerordentliche Studierende zuzulassen.

§ 6 Auswahlverfahren

(1) Alle Bewerber*innen haben zur Aufnahme in das a.o. Masterstudium „Legal Communication and Translation“ ein Auswahlverfahren zu absolvieren. Bei der Aufnahme werden mittels übermittelten Bewerbungsbogens

Qualifikationen, Motivationen und Zielsetzung der*s Bewerber*in erfragt.

(2) Die Ausgestaltung des Auswahlverfahrens im Sinne des Abs. 1 obliegt der Lehrgangsführung.

§ 7 Studienplätze

(1) Die Zahl der Studienplätze ist von der Lehrgangsführung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten und nach Maßgabe des Kostenplans festzulegen.

(2) Die Auswahl der Studierenden erfolgt gemäß §§ 5 und 6.

§ 8 Aufbau – Module mit ECTS-Zuweisung

(1) Überblick

Das a.o. Masterstudium „Legal Communication and Translation“ besteht aus 8 Pflichtmodulen, einschließlich einer schriftlichen oder einer mündlichen Abschlussprüfung sowie einer Masterthesis und einer Masterprüfung.

Pflichtmodul Translationswissenschaft Compulsory module Translation and Interpreting Studies	10 ECTS
Pflichtmodul Rechtswissenschaft Compulsory module Legal Studies	10 ECTS
Pflichtmodul Sprache und Recht Compulsory module Language and Law	15 ECTS
Pflichtmodul Kommunikation Compulsory module Communication	15 ECTS
Pflichtmodul KI-basierte Kommunikations- und Translationstechnologien Compulsory module AI-based Communication and Translation Technologies	10 ECTS
Pflichtmodul Übersetzen Compulsory module Translation	15 ECTS
Pflichtmodul Dolmetschen Compulsory module Interpreting	15 ECTS
Pflichtmodul Abschlussphase Compulsory module Final Phase	3 ECTS
Masterthesis	25 ECTS
Masterprüfung	2 ECTS

(2) Modulübersicht:

Modul 1	Translationswissenschaft (Pflichtmodul)	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	<p>Studierende erlangen das translationswissenschaftliche Basiswissen, insbesondere das Übersetzungs- und Dolmetschwissenschaftliche sowie das terminologische Grundlagenwissen.</p> <p>Nach erfolgreicher Absolvierung verstehen Studierende die Zusammenhänge zwischen (Fach-)Kultur, (Fach-)Kommunikation und Translation. Sie kennen die terminologiewissenschaftlichen Grundlagen und Methoden, die für die Praxis mehrsprachiger Terminologiearbeit unter Berücksichtigung moderner computergestützter Hilfsmittel benötigt werden.</p>
Modulstruktur	<p>VO Fachrelevante Dolmetschwissenschaft, 2 ECTS, 1 SSt., npi</p> <p>VO Fachrelevante Übersetzungswissenschaft, 2 ECTS, 1 SSt., npi</p> <p>VU Fachrelevante Terminologiewissenschaft, 6 ECTS, 3 SSt., pi</p>
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) im Umfang von insgesamt 10 ECTS.
Unterrichtssprache	Englisch/Deutsch

Modul 2	Rechtswissenschaft (Pflichtmodul)	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p>Studierende erlangen Kenntnisse in den auf Grund ihrer praktischen Bedeutung ausgewählten Rechtsgebieten auf internationaler sprach- und rechtsvergleichender Ebene.</p> <p>Dabei wird im Besonderen auf die spezifischen berufsrechtlichen Kompetenzen der einschlägigen Berufsordnungen der Notar*innen, Rechtsanwält*innen und Wirtschaftstreuhänder*innen Bedacht genommen.</p> <p>Nach erfolgreicher Absolvierung kennen Studierende die für den Rechtsvergleich von Civil-law und Common-law-Rechtssystemen relevanten sprachlichen Grundlagen in ausgewählten Rechtsgebieten, wie beispielsweise Zivil-, Unternehmens- und Gesellschaftsrecht, Immobilienrecht sowie Familienrecht, jeweils einschließlich des Verfahrensrechts.</p>	
Modulstruktur	<p>VU Zivil-, Unternehmens- und Gesellschaftsrecht im internationalen Sprach- und Rechtsvergleich, 6 ECTS, 3 SSt., pi</p> <p>VO Immobilienrecht im internationalen Sprach- und Rechtsvergleich, 2 ECTS, 1 SSt., npi</p> <p>VO Familienrecht- und Familienverfahrensrecht im internationalen Sprach- und Rechtsvergleich, 2 ECTS, 1 SSt., npi</p>	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) im Umfang von insgesamt 10 ECTS.	
Unterrichtssprache	Englisch/Deutsch	

Modul 3	Sprache und Recht (Pflichtmodul)	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p>Studierende erlangen mittels mündlicher und schriftlicher Sprach- und Textarbeit Kenntnisse ausgewählter Bereiche, insbesondere aus dem Unternehmens-, Gesellschafts-, Immobilien-, Familien- und Außerstreitrecht sowie Verfahrensrecht. Das Modul dient auch der Reflexion des Verhältnisses von Recht und Sprache in der internationalen Rechtskommunikation.</p> <p>Nach erfolgreicher Absolvierung können sich Studierende in verschiedenen juristischen Settings bewegen. Sie kennen insbesondere Besonderheiten der englischen Rechtssprache (Sprachvarietäten und Rechtssysteme) und die mit EU-Verordnungen verbundenen Spezifika. Sie kennen die Terminologie der einzelnen Fachgebiete und beherrschen den Umgang mit Texten in den relevanten Bereichen.</p>	
Modulstruktur	UE Fachsprache Englisch, 5 ECTS, 3 SSt., pi UE Rechts- und Sprachvergleich, 5 ECTS, 3 SSt., pi UE Fachrelevante Textproduktion schriftlich und mündlich, 5 ECTS, 3 SSt., pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Umfang von insgesamt 15 ECTS.	
Unterrichtssprache	Englisch/Deutsch	

Modul 4	Kommunikation (Pflichtmodul)	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p>Studierende erlangen Kenntnisse relevanter Techniken und Kommunikationsstrategien in verschiedenen Settings mit Rechtsbezug.</p> <p>Nach erfolgreicher Absolvierung beherrschen Studierende kultur-, sprach- und fachspezifische Kommunikations-, Präsentations- und Verhandlungstechniken und Strategien in Settings mit Bezug zum Recht. Sie haben ein Verständnis von Rapportaufbau, argumentativer Kommunikation und Verhandlungsführung.</p>	
Modulstruktur	UE Mehrsprachige Kommunikation, 5 ECTS, 3 SSt., pi UE Kommunikationsstrategien, 5 ECTS, 3 SSt., pi UE Verhandlungsführung und -strategien, 5 ECTS, 3 SSt., pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten.	
Unterrichtssprache	Englisch/Deutsch	

Modul 5	KI-basierte Kommunikations- und Translationstechnologien (Pflichtmodul)	10 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p>Studierende erlangen Kenntnisse über die jeweils praxisrelevanten technischen Tools für Kommunikation und Translation entsprechend dem neuesten Stand.</p> <p>Nach erfolgreicher Absolvierung verfügen Studierende über zeitgemäße medientechnische Kompetenz. Sie sind mit Technologien und Tools für die KI-basierte maschinelle Kommunikation und Translation inklusive Pre- und Post-Editing sowie mehrsprachigem Corpus- und Contentmanagement, oder auch mit Formen der mehrsprachigen barrierefreien Kommunikation vertraut.</p>	
Modulstruktur	VU KI-basierte maschinelle Übersetzung und Sprachtechnologien, 5 ECTS, 3 SSt., pi VU Translation in besonderen Settings, 5 ECTS, 3 SSt., pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Umfang von insgesamt 10 ECTS.	
Unterrichtssprache	Englisch/Deutsch	

Modul 6	Übersetzen (Pflichtmodul)	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	<p>Studierende erlangen auf der Grundlage bereits erworbener Kenntnisse der mehrsprachigen Terminologearbeit vertieftes Wissen zu anwendungsrelevanten Methoden und Techniken.</p> <p>Nach erfolgreicher Absolvierung verfügen Studierende über translatorische Kompetenz des computergestützten, projektorientierten Übersetzens von Fachtexten in relevanten Gebieten von Recht und Wirtschaft.</p> <p>Sie sind durch gezieltes Üben mit klassischen und technikunterstützten Tools im Sprachenpaar Deutsch-Englisch vertraut. Sie sind zum Fachübersetzen in beide Sprachrichtungen befähigt.</p>	
Modulstruktur	UE Textanalyse und Basiskompetenz Übersetzen, 5 ECTS, 3 SSt., pi UE Fachübersetzen Englisch-Deutsch, 5 ECTS, 3 SSt., pi UE Fachübersetzen Deutsch-Englisch, 5 ECTS, 3 SSt., pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Umfang von insgesamt 15 ECTS.	
Unterrichtssprache	Englisch/Deutsch	

Modul 7	Dolmetschen (Pflichtmodul)	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Studierende erlangen vertiefte Kenntnisse von Dolmetschtechniken und -strategien für unterschiedliche (Verhandlungs-)Settings sowohl zum Konsekutiv- als auch Simultandolmetschen. Nach erfolgreicher Absolvierung können Studierende relevante Dolmetschtechniken und -strategien auf unterschiedliche (Verhandlungs-)Settings anwenden und sind zum Einsatz im Konsekutiv- und Simultandolmetschen sowohl klassisch als auch technikgestützt befähigt. Sie sind mit den zielgruppen- und fachrelevanten rechtsnahen Texten und Diskursen vertraut und beherrschen die zum Dolmetschen notwendigen Memorisierungstechniken.	
Modulstruktur	UE Memorisierungstechniken und Basiskompetenz Dolmetschen, 5 ECTS, 3 SSt., pi UE Konsekutivdolmetschen in rechtlichen Settings, 5 ECTS, 3 SSt., pi UE Simultandolmetschen in rechtlichen Settings, 5 ECTS, 3 SSt., pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Umfang von insgesamt 15 ECTS.	
Unterrichtssprache	Englisch/Deutsch	

Modul 8	Abschlussphase (Pflichtmodul)	3 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Nach erfolgreicher Absolvierung des Seminars sind die Studierenden in der Lage, eine den fachüblichen wissenschaftlichen Anforderungen gerecht werdende Masterarbeit zu verfassen.	
Modulstruktur	SE Masterarbeitsseminar, 3 ECTS, 1 SSt., pi	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) im Umfang von insgesamt 3 ECTS.	
Unterrichtssprache	Englisch/Deutsch	

§ 9 Masterthesis

(1) Die Masterthesis dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterthesis ist so zu wählen, dass für die*den Studierende*n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterthesis ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit bei der Lehrgangsführung.

(3) Die Masterthesis hat einen Umfang von 25 ECTS-Punkten.

(4) Die Lehrgangsführung kann auf Antrag der*des Studierenden genehmigen, dass die Masterthesis in einer Fremdsprache abgefasst wird.

§ 10 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterthesis.

(2) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen. Sie ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterthesis und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): In den Vorlesungen werden für den Universitätslehrgang relevante translationswissenschaftliche Themen, Gegenstände und Methoden unter kritischer Berücksichtigung der Lehrmeinungen vermittelt. Die Ansätze und Methoden werden so vermittelt, dass deren Anwendung auf die translatorische Praxis durch die Studierenden in integrierter Form erfolgt. Die Vorlesungen werden mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Im Rahmen des Studiums werden folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen angeboten:

Vorlesung mit Übung (VU): In den kombinierten Lehrveranstaltungen Vorlesungen mit Übungen werden die notwendigen theoretischen Grundlagen interaktiv vermittelt und gemeinsam erarbeitet; diese dienen als Ausgangspunkt für die anschließenden Übungen.

Übung (UE): In den Übungen wird die translations- und fachrelevante Sprachkompetenz sowie fachrelevante mehrsprachige Kommunikationskompetenz erworben, darüber hinaus die Translationskompetenz in den Schwerpunkten Übersetzen und Dolmetschen.

Erfolgreich absolvierte Vorlesungen mit Übungen (VU) und Übungen (UE) dienen als Nachweis der Fähigkeit, erworbenes Wissen und Kompetenzen in der translatorischen Praxis anzuwenden. Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf Basis der aktiven Mitarbeit, der angefertigten Übersetzungen sowie anhand der Referate und Dolmetschleistungen.

Seminar (SE): Das Seminar dient der vertieften Diskussion ausgewählter Literatur zu speziellen Themen und der weiterführenden Methodenausbildung. Es beinhaltet die selbstständige Erarbeitung wissenschaftlicher Inhalte oder die Anwendung von speziellen Forschungsmethoden sowie die Präsentation und Diskussion dieser in mündlicher und/oder schriftlicher Form durch die Studierenden. Darüber hinaus dient es der begleitenden Betreuung und Beratung der Studierenden beim Verfassen der Masterthesis. Die Leistungsbeurteilung erfolgt in Form von Mitarbeit, dem Erstellen eines Exposé sowie der mündlichen und schriftlichen Darstellung der eigenen

Arbeit.

(3) Die Abhaltung des Universitätslehrgangs erfolgt in Form von Lehrveranstaltungen, in deren Rahmen auch digitale Lehreinheiten stattfinden können. Lehrveranstaltungen können in einer Fremdsprache abgehalten werden. Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn festzulegen und bekannt zu geben.

(4) Werden Lehrveranstaltungen in einer Fremdsprache durchgeführt, dann sind die jeweiligen Prüfungen ebenfalls in der betreffenden Fremdsprache abzuhalten.

(5) Bei der Beurteilung gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002.

(6) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*Der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(7) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(8) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Abschluss

(1) Der Abschluss des a.o. Masterstudiums „Legal Communication and Translation“ ist durch ein Abschlussprüfungszeugnis zu bekräften.

(2) Den Absolvent*innen des a.o. Masterstudium „Legal Communication and Translation“ ist der akademische Grad „*Master of Arts (Continuing Education)*“ – abgekürzt MA (CE), zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 13 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium

Die Lehrveranstaltungen werden zu solchen Zeiten angeboten, dass eine berufsbegleitende Absolvierung in vier Semestern möglich ist.

1. Semester		30 ECTS
-------------	--	---------

	<p>UE Mehrsprachige Kommunikation, 5 ECTS, 3 SSt., pi</p> <p>UE Fachrelevante Textproduktion schriftlich und mündlich, 5 ECTS, 3 SSt., pi</p> <p>UE Kommunikationsstrategien, 5 ECTS, 3 SSt., pi</p> <p>UE Fachsprache Englisch, 5 ECTS, 3 SSt., pi</p> <p>VU Fachrelevante Terminologiewissenschaft, 6 ECTS, 3 SSt., pi</p> <p>VO Immobilienrecht im internationalen Sprach- und Rechtsvergleich, 2 ECTS, 1 SSt., npi</p> <p>VO Familienrecht- und Familienverfahrenrecht im internationalen Sprach- und Rechtsvergleich, 2 ECTS, 1 SSt., npi</p>	
--	--	--

2. Semester		30 ECTS
	<p>VU Zivil-, Unternehmens- und Gesellschaftsrecht, 6 ECTS im internationalen Sprach- und Rechtsvergleich, 3 SSt., pi</p> <p>UE Rechts- und Sprachvergleich, 5 ECTS, 3 SSt., pi</p> <p>VO Fachrelevante Übersetzungswissenschaft, 2 ECTS, 1 SSt., npi</p> <p>UE Textanalyse und Basiskompetenz Übersetzen, 5 ECTS, 3 SSt., pi</p> <p>UE Fachübersetzen Englisch-Deutsch, 5 ECTS, 3 SSt., pi</p> <p>VU KI-basierte maschinelle Übersetzung und Sprachtechnologien, 5 ECTS, 3 SSt., npi</p> <p>VO Fachrelevante Dolmetschwissenschaft, 2 ECTS, 1 SSt., npi</p>	

3. Semester		30 ECTS
-------------	--	---------

	UE Memorisierungstechniken und Basiskompetenz Dolmetschen, 5 ECTS, 3 SSt., pi UE Verhandlungsführung und -strategien, 5 ECTS, 3 SSt., pi UE Fachübersetzen Deutsch-Englisch, 5 ECTS, 3 SSt., pi UE Konsekutivdolmetschen in rechtlichen Settings, 5 ECTS, 3 SSt., pi UE Simultandolmetschen in rechtlichen Settings, 5 ECTS, 3 SSt., pi UE Translation in besonderen Settings, 5 ECTS, 3 SSt, pi	
--	---	--

4. Semester		30 ECTS
	SE Masterarbeitsseminar, 3 ECTS, 1 SSt., pi Masterthesis, 25 ECTS Masterprüfung, 2 ECTS	

Im Namen des Senates:
 Die Vorsitzende der Curricularkommission
 Stassinopoulou